

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/73/2020	28.01.2020
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reiher, Philipp	20 22 5 - 2020	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.02.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Entsorgung von belastetem Erdmaterial

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2020 für die Abtragung und Entsorgung des belasteten Erdmaterials auf dem Flst. 5217 in Höhe von 100.000 Euro auf der Kontierung Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke (KSt 1133020000 / SK 42410000).

Die Deckung erfolgt durch die Deckungsreserve (KSt 6112000000 / SK 4498 0000).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 100.000 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Deckungsreserve 6120000000 SK 4498 0000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Auf dem Flurstück 5217, nördlich des vorhandenen Clubhauses des FSV Rheinfelden e.V., befindet sich eine Aufschüttung mit einem Volumen von ca. 1.000 m³.

Für die Nutzung und Bebauung des Geländes durch den FSV Rheinfelden e.V., dessen Nutzung durch einen Erbbaupachtvertrag geregelt wird, muss die Fläche in einen bebaubaren Zustand versetzt werden. Aus diesem Grund wurde von der Stadt eine Beprobung des Bodenmaterials in Auftrag gegeben.

Die Beprobung ergab, dass es sich bei der Aufschüttung um dioxinbelastetes Bodenmaterial aus tonigem, schwach sandigem und schwach steinigem Schluff handelt.

Eine freie Verwertung des Erdmaterials ist aufgrund der Dioxinbelastung nicht zulässig und muss somit auf einer Deponie entsorgt werden. Die Kosten für die Entsorgung und Abtragung werden ca. 100.000 Euro betragen.

Da es sich beim betroffenen Grundstück um städtisches Eigentum handelt, obliegt die Beseitigung der Altlast der Stadt Rheinfelden (Baden).

Da die Entsorgung und Abtragung des Bodenmaterials im Haushaltsplan nicht eingeplant war, müssen diese Mittel im Budget der Grundstücksabteilung überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt über die Deckungsreserve.